

# **Versorgung mit Enteraler Ernährung**

## **Was ist Enterale Ernährung?**

Enterale Ernährung bezeichnet die künstliche Nahrungszufuhr und -aufnahme über den Magen-Darm-Kanal mittels einer Sonde oder einem Stoma ohne die natürliche Benutzung des Mund-Rachen-Raums. Die Enterale Ernährung zählt zur künstlichen Ernährung. Im engeren Sinn wird der Begriff meist nur für die Ernährung per Sonde verwendet. Darüber hinaus umfasst unser Vertrag auch die Versorgung mit Ernährungspumpen, dem notwendigen Zubehör sowie mit Trinknahrung und Verbandstoffen.

## **Was ist bei der Verordnung und Versorgung zu beachten?**

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit Hilfsmitteln zur Enteralen Ernährung aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Ein neues Rezept von Ihrem Arzt müssen Sie erst nach einem Jahr einholen, sofern sich an Ihrem Krankheitsbild keine Veränderungen ergeben haben. Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen unserer Vertragspartner kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Häufig findet die Versorgung jedoch bereits im Krankenhaus statt, sodass sich einer unserer Vertragspartner vor Ort um die Versorgung kümmert.

## **Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?**

Unsere Vertragspartner haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnis erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

## **Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?**

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Hilfsmittel zur Enteralen Ernährung kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die Lieferung erfolgt darüber hinaus in einem neutralen Karton, der keinen Rückschluss auf den Inhalt zulässt. Sie erhalten eine monatliche Lieferung der Hilfsmittel, können aber auf Wunsch auch eine Mehrmonatslieferung für maximal 3 Monate bei unserem Vertragspartner beauftragen.

## **Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?**

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Hier erfolgt auch eine Einweisung in den Gebrauch.

## **Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?**

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Enteraler Ernährung eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 € monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

## **Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?**

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.  
Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.  
Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne direkt an uns wenden.